



**Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-51-0012

**Kita-Einstieg: "Brücken bauen in frühe Bildung"**

---

**Beschluss Nr. 0332**

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühe Bildung“ soll in Wiesbaden zur Schaffung niedrigschwelliger Angebote frühkindlicher Bildung genutzt werden. Es soll Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten und aus Familien mit Fluchterfahrung auf das System frühkindlicher Bildung vorbereiten und daran heranzuführen.
  - 1.2. In Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e.V. hat die Landeshauptstadt Wiesbaden an einem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Die Kooperationspartner wurden aufgefordert eine Bewerbung einzureichen. Die Umsetzung des Bundesprojektes in Wiesbaden beginnt unmittelbar nach Zugang des Bewilligungsbescheides (Mitte August 2017) und endet am 31.12.2020.
  - 1.3. Der Bund fördert das Projekt mit bis zu 150.000 € pro Jahr. Ein Mehrkostenbedarf entsteht nicht, für eventuell notwendige zusätzliche Ressourcen werden Mittel aus den Landesmitteln nach § 32 HKJGB / Schwerpunktkitapauschale zur Deckung verwendet.
  - 1.4. Mit den Fördermitteln soll eine halbe Netzwerk- und Koordinationsstelle TVöD S12, sowie zwei halbe Fachkraftstellen TVöD S8b finanziert werden. Die Fachkraftstellen werden in den städtischen Kindertagesstätten (KT) Rosel und Josef Stock und Erbenheim eingerichtet. Die Netzwerkstelle ist im Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten angesiedelt.
  - 1.5. Die Finanzierung einer weiteren halben Fachkraftstelle TVöD S8b in der KT Philip-Holl des Kooperationspartners Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. soll in Form eines Zuschusses erfolgen.
  - 1.6. Im Rahmen der Vorbereitung der Kinder auf das frühkindliche Bildungssystem sollen auch die Eltern begleitet und unterstützt werden. Die Fachstelle Elternbildung bei 5103 wird entsprechend unmittelbarer Projektbestandteil. Eine Stundenerhöhung von zehn Wochenstunden (TVöD S17) bei 510302 stellt die hierfür benötigten Ressourcen bereit. Die Kosten sind Bestandteil der Projektfinanzierung.
  - 1.7. Der Magistrat - Dezernat VII / Amt 51 berichtet regelmäßig, mindestens einmal jährlich, im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie über Verlauf und Erkenntnisse des Projektes.
2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Das Amt für Soziale Arbeit beteiligt sich wie oben beschrieben am Bundesprogramm „Kita-Einstieg - Brücken bauen in frühkindliche Bildung“ und beantragt die Zuwendung.
- 2.2. Zur Umsetzung des Projektes werden zum Stellenplan 2018/2019 bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Kindertagesstätten 2 Planstellen im Umfang von 0,5 für Fachkräfte mit Stellenwert TVöD S8b und eine Planstelle im Umfang von 0,5 für Koordination des Projektes mit Stellenwert S12 befristet bis zum 31.12.2020 geschaffen. Bei den jeweiligen Planstellen ist ein kw-Vermerk anzubringen. Die Planstellen können nach der Genehmigung durch den Magistrat und vorab der Genehmigung des Stellenplanes mit Beginn des Projektes ab 01.08.2017 besetzt werden.
- 2.3. Zur Unterstützung und Begleitung der Eltern entsteht ein Bedarf bei 5103 Fachstelle Elternbildung. Hierfür wird bei Stelle 18575 befristet bis zum 31.12.2020 eine Stundenerhöhung im Umfang von zehn Wochenstunden (TVöD S17) vorgenommen. Die zusätzlichen Personalkosten werden direkt auf den Innenauftrag 103723 gebucht. Die Personalkosten der Stelle 18575 verteilen sich dann somit zu 71% auf die bisherige Kostenstelle 1300178 und zu 29% auf den Innenauftrag 103723 (für den Anteil der Stundenerhöhung).
- 2.4. Das Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten, wird beauftragt einen Zuschussvertrag über eine halbe Fachkraftstelle und entsprechende Sachmittel in der Kindertagesstätte Philipp-Holl mit der Arbeiterwohlfahrt Wiesbaden e.V. zu schließen.
- 2.5. In 2017 entstehen Kosten in Höhe von 92.642 €, die zu 90% durch Bundesmittel und zu 10% aus Landespauschalen nach § 32 HKJGB im Rahmen des Budgets des Amtes 51 gedeckt werden. In den Jahren 2018 - 2020 belaufen sich die Kosten auf 180.339 € pro Jahr. Davon werden 150.000 € durch Bundesmittel gedeckt, die restlichen Kosten werden aus den Landespauschalen nach § 32 HKJGB im Rahmen des Budgets des Amtes 51 gedeckt. Mehrkosten entstehen nicht.

(antragsgemäß Magistrat 29.08.2017 BP 0558)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2017  
im Auftrag

1. Dezernat VII  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/11  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock